

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,
wir laden Sie ein zu unserer Veranstaltung mit dem Thema

Das BeA (besondere elektronische Anwaltspostfach) in der Praxis

am

Freitag, den 23. November 2018, 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Steigenberger Hotel Frankfurter Hof, Salon 15, Am Kaiserplatz, 60311 Frankfurt/Main

Referenten: Sabine Jungbauer, gepr. Rechtsfachwirtin
Werner Jungbauer, Dipl. Ing. (Univ.)

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Rechtsanwälte gleichermaßen.

Es geht bei diesem beA-Seminar nicht nur um die „technische Handhabung“ (Rechtevergabe; Eingangspost abholen; Vorstellung des Innenlebens und die technischen Möglichkeiten der Signatur), sondern darüber hinaus auch z. B. um die Fragen „Wann wird welche Art von Signatur im beA benötigt? Welche Arten von Signaturen gibt es überhaupt? Welche elektronischen Postfächer sind zum Senden erlaubt? Welche berufsrechtlichen Themen müssen beachtet werden? Wo liegen die Haftungsfallen und wann dürfte eine Wiedereinsetzung ausgeschlossen sein?“. Mit diesem gründlichen Seminar zum beA und ERV (elektronischen Rechtsverkehr) sind Sie und Ihre Mitarbeiter gut gewappnet. Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Skript mit Checklisten und vielen Tipps.

Schwerpunkte:

- **Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in der Praxis**
 - berufsrechtliche Pflichten der Anwälte seit 3.9.2018 und 1.1.2018
 - Passive Nutzungspflicht – was bedeutet das?
 - beA-Karten Basis und Signatur
 - Mitarbeiterkarte mit und ohne Rolle Postfachverwalter
 - Softwarezertifikat
 - beA als Nachrichtentransport-System
 - beA-Innenleben
 - Import- und Export von Dokumenten/Nachrichten
 - Weiterleiten/Verschieben im beA
 - Pflichtangaben auf Schriftsätzen bezogen auf beA
 - Nachrichten erstellen – Adresssuche

- Ordnerstrukturen - Spaltenansicht
 - Zugriffsberechtigungen – delegierbare Aufgaben
 - Vertreterbestellung – durch wen und wie?
 - Maßnahmen bei Ausscheiden/Einstieg eines Anwalts
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Irrläufern
 - Empfangsbekennnisse im beA – anfordern – abgeben - zurückweisen
 - Zustellungen von Anwalt zu Anwalt – § 14 BORA
 - Zustellungsfiktion in welchen Fällen?
 - Rechtevergabe für Mitarbeiter und Vertreter
 - Haftungsfalle Eingangsbestätigung?
 - Signierfunktion entbehrlich oder notwendig?
 - Zulässige Dateiformate
 - Überschreitung des Datenvolumens – und jetzt?
 - materiell-rechtliche Ersetzung der Schriftform durch elektronische Form
 - Unterscheidung Prozessvollmacht § 80 ZPO – Handlungsvollmacht § 174 BGB
 - unzulässige Briefkästen im elektronischen Rechtsverkehr
 - beA, beN, beBPo, EGVP – geschlossene Gesellschaft?
 - Mandantenkommunikation via beA?
 - vom Umgang mit den beA-Karten – berufs-, zivil- und ggf. strafrechtliche Folgen bei Weitergabe von Karten und PINs
 - beA-Checkliste
 - Wichtige und aktuelle Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr
 - Arbeitsteilung im beA
 - Pflicht zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen, Empfangsbekennnissen etc.
- beA im Live-Betrieb unserer Schulungsumgebung (sofern aktuell keine Wartung des Systems erfolgt, sonst via Screenshots)

Die Teilnahmegebühr beträgt (einschl. Buffet):

- **150,00 €** Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter
- **200,00 €** Nicht-Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter
- **120,00 € Junganwälte im DAV**, Mitglieder mit weniger als 2 Jahren Zulassung

Die Anmeldungen erbitten wir per Fax, Email oder an unsere Anschrift. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage **vor** der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Bianca Reuter
 Geschäftsführerin

Frankfurter Anwaltsverein e.V.
Gerichtsstr. 2, Gerichtsfach 1
60313 Frankfurt/Main
Fax: 069/ 28 74 84

Veranstaltung **Das BeA (besondere elektronische Anwaltspostfach)
in der Praxis**

Termin **Freitag, 23. November 2018, 9.00 – ca. 16.30 Uhr**

Ort **Steigenberger Hotel Frankfurter Hof, Am Kaiserplatz,
60311 Frankfurt**

Teilnehmerdaten:

Name, Vorname
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Ja Nein
Kanzleiname
Straße, Gerichtsfach
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
Email

Bitte ankreuzen:

Mitglied DAV oder Mitarbeiter eines Mitgliedes Ja Nein
Junganwalt/in bis 2 Jahre Erstzulassung Ja Nein

Datum Erstzulassung:

Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter € 150,00, Nicht-Mitglieder € 200,00, Junganwälte im DAV 120,00 €. Die Teilnahmegebühr bitte nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des Namens des Teilnehmers auf das Konto bei der Postbank Frankfurt, IBAN: DE 22 5001 0060 0094 9396 02, BIC PBNKDEFF überweisen. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Kostenbeitrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Datum

Unterschrift/Stempel

Hinweise zur Datenverarbeitung – Seminare/Veranstaltungen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Frankfurter Anwaltsverein e.V., Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Tel. 069/282669, Fax: 069/287484, Email: Kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie an einem unserer Seminare/Veranstaltungen teilnehmen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift der Kanzlei,
- Telefon- und Telefaxnummer,
- E-Mail-Adresse.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Teilnehmer identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung in Bezug auf den Teilnahmebeitrag.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinssatzung erforderlich.

Die für die Teilnahme von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter gegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Dienstleister, die wir zur Datenverarbeitung einschalten.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.